

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der Corona-Pandemie II“

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 5. Februar 2021. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter bezeichneten die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein in der Corona-Pandemie auf allen Ebenen als gut. Bei der Ausarbeitung der aus den Vereinbarungen bei den Bund-Länder-Konferenzen folgenden Verordnungen könne es auch entsprechend der länderspezifischen Situation zu kleineren Abweichungen kommen, doch hätten sie insgesamt in den vergangenen Monaten das Pandemie-Geschehen im Norden gemeinsam gut bearbeitet.

Zu den im Vorfeld der Sitzung von den Abgeordneten angesprochenen Einzelaspekten teilten sie Folgendes mit:

- Hinsichtlich der Fahrschulen gingen die beiden Länder im Wesentlichen gleichgerichtet voran, ein kleiner Unterschied bestehe hinsichtlich der berufsbezogenen Ausbildungen.
- Zur stationären Versorgung kündigten sie bei Bedarf eine nachträgliche Übermittlung von Zahlenmaterial an.
- Zum Ausflugs-tourismus sehe ein Erlass Maßnahmen für Hotspots – Gebiete mit einer Inzidenz über 200 – vor, die in ihrer Konkretisierung mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt werden müssten.

Sie betonten, beim Erlass von Verordnungen stets die erwartbaren Rückwirkungen auf die angrenzenden Bundesländer zu berücksichtigen. Hierzu tauschten sie sich nicht nur mit Hamburg, sondern auch mit Mecklenburg-Vorpommern und mit Niedersachsen aus.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass eine enge Abstimmung zwischen den Ländern bestehe und man sich auch über einzelne Regelungen verständige. Zu den übermittelten Einzelaspekten berichteten sie wie folgt:

- Da sie darauf angewiesen seien, dass insbesondere Busfahrerinnen und Busfahrer weiterhin ausgebildet werden könnten, hätten sie die Ausnahme für den berufsbedingten Fahrschulunterricht aufrechterhalten.
- Hinsichtlich möglicher Öffnungen wollten sie sich eng zu den bevorstehenden Absprachen auf Bundesebene bewegen und hätten daher noch keine Vorschläge zu dieser Thematik veröffentlicht. Sie hielten es aber für gut, dass verschiedene Länder hierzu Anstöße gegeben hätten.
- Zur gesundheitlichen Versorgung befänden sich die Hamburger Behörde und das zuständige Kieler Ministerium in einer guten Zusammenarbeit. Mit Stand 2. Februar 2021 würden 67 COVID-19-Erkrankte insgesamt aus Schleswig-Holstein in Hamburger Krankenhäusern behandelt. Die Versorgung sei ganz gut zu bewältigen.
- Beim Sport, dessen Einzelaspekte auch in der Ministerkonferenz besprochen würden, seien die Regelungen weitestgehend deckungsgleich.
- Im Bereich Kita und Schulen habe Hamburg in Einzelfällen während des ersten Lockdowns Kinder von in Hamburg arbeitenden Eltern mitversorgt; aktuell wirke sich die stärkere Nutzung des Homeoffices aus.
- Bezüglich des ÖPNV sei beim HVV ein erhöhtes Beförderungsentgelt bei Verletzung der Maskenpflicht verabredet worden.
- Beim Ausflugs-tourismus komme es auf enge Abstimmungen und gut handhabbare Regelungen an. Hier habe es seit Längerem keine Friktionen mehr gegeben.

Zusammenfassend bezeichneten sie die Zusammenarbeit und Abstimmung mit Schleswig-Holstein als sehr gut und hilfreich.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen würdigten die gegenüber dem ersten Lockdown pragmatischeren Lösungen, beispielsweise im Raum Pinneberg, und hofften, dass dieser die Einwohnerinnen und Einwohner der Metropolregion im Blick habende Ansatz auch das weitere Vorgehen prägen werde.

Auch nach Wahrnehmung der SPD-Abgeordneten gestalteten sich die Abläufe inzwischen besser als zu Beginn der Pandemie. Die gesundheitliche Versorgung betreffend, wollten sie wissen, ob sich Menschen aus Schleswig-Holstein und Hamburg in dem jeweils anderen Bundesland impfen lassen könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass sich Personen aus Schleswig-Holstein nicht generell in Hamburg impfen lassen könnten, wenn dort Termine verfügbar seien. Doch wenn Beschäftigte von Krankenhäusern und Pflegeheimen geimpft würden, werde selbstverständlich nicht nach Wohnsitz unterschieden.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter fügten dem nichts hinzu.

Die CDU-Abgeordneten betonten, dass ein gemeinsames Vorgehen auch die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung fördere. Sie interessierte, ob man hinsichtlich der Organisation des Impfens in Abstimmung und Erfahrungsaustausch stehe, zumal zwischen den Ländern doch erhebliche Unterschiede existierten. Ein einheitliches Vorgehen erachteten sie auch hinsichtlich der Öffnung des Handels als nicht unwichtig und erkundigten sich, inwieweit hierzu Absprachen getroffen würden.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete bat die Situation des Impfzentrums in Norderstedt darzustellen, bei dem es sich um eine gemeinsame Einrichtung der beiden Bundesländer für die Menschen in der Region handele.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter und -vertreterinnen appellierten, hinsichtlich der Öffnungsschritte die bevorstehenden Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz abzuwarten. Eine möglichst einheitliche Regelung werde angestrebt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten fest, dass die Lage hinsichtlich des Themas Impfen nicht ganz einfach sei und die verschiedenen Systeme jeweils Vor- und Nachteile hätten. Die Senatorin und der Fachminister seien dazu im ständigen Austausch. Am entscheidendsten seien eine Verlässlichkeit bei der Impfstofflieferung und Verbesserungen bei dem dafür von der Bundesregierung entwickelten System.

Auch die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter betonten den kontinuierlichen Dialog des Fachministers und der Senatorin zur Organisation der Terminvergabe, da diese eine der drängendsten Fragen darstelle. Von dem engen Erfahrungsaustausch profitierten beide Länder.

Auf ein mögliches gemeinschaftliches Vorgehen im Zusammenhang mit dem von Schleswig-Holstein vorgelegten Pandemie-Plan zurückkommend, interessierte die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, ob es Absprachen bezüglich der Schul- und Kita-Öffnungen geben werde, um am Hamburger Rand Irritationen zu vermeiden.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter beriefen sich darauf, dass ihr Öffnungsplan einen Vorschlag darstelle und die Beratungen auf Bund-Länder-Ebene abgewartet werden mögen. Es sei unbestritten, dass das Thema Bildung und Betreuung für alle oberste Priorität habe, insbesondere bei den Kindern der Klassenstufen 1 bis 6. Auch wenn man in der Vergangenheit etwas unterschiedlich vorgegangen sei, habe dies nicht zu Friktionen am Hamburger Rand geführt und lasse diese auch künftig nicht erwarten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten dies.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, seine Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Dennis Thering, Berichterstattung